

Interpellation I 7/14

Führt der Grundsatz ambulant vor stationär in der Praxis zu einem Betreuungsnotstand bei den Seniorinnen und Senioren?

Am 1. April 2014 haben die Kantonsrätinnen Erika Weber und Birgitta Michel Thenen folgende Interpellation eingereicht:

«Die kantonalen Alters- und Pflegeheime werden von Seiten der Behörden angehalten, sich möglichst nach dem Grundsatz ambulant vor stationär zu richten.

Gemäss dem kantonalen Altersleitbild aus dem Jahr 2006 soll die Wohnform Pflegeheim vor allem von Betagten genutzt werden, die intensivere Pflege benötigen. Dies steht teilweise im Widerspruch zur derzeitigen Realität in den Alters- und Pflegeheimen und wird auch im Qualitätsreporting 2012 des Amtes für Gesundheit und Soziales (AGS) als kritisch beurteilt: „Zwei Einrichtungen erbringen deutlich unter 50% ihrer Leistungen im KVG-Bereich, eine Einrichtung befindet sich gerade bei 50%. Daraus lässt sich schliessen, dass Pflegeplätze mit wenig pflegebedürftigen Personen belegt sind. Diese Pflegeplätze stehen dafür pflegebedürftigen Personen nicht zur Verfügung. Das kann heissen, dass ein Bettennotstand auch hausgemacht ist“. Alterswohnungen sind wohl eine Teillösung des Problems, aber nicht für alle das Richtige.

29% der älteren Menschen leben im Kanton Schwyz allein mit steigender Tendenz. Mit zunehmendem Alter und verminderter Mobilität nimmt die Zahl der Kontakte ab und die Vereinsamung droht, die zu Verwahrlosung, Suchtkrankheit, Depression und Suizidgefährdung führen kann. Im Moment ist unklar, wo im Kanton Schwyz ältere Menschen in dieser Lebenssituation die nötige Betreuung im Alltag erhalten. Im Alters- und Pflegeheim erhalten Seniorinnen und Senioren nicht nur Pflege sondern auch ein soziales Netzwerk. Sie verhindern, dass alleinstehende Seniorinnen und Senioren im Notfall in der Psychiatrie oder Spital eingewiesen werden müssen, weil es keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit gibt.

Der Grundsatz, ambulant vor stationär ist sicher richtig, aber der Wille eine gesunde Durchmischung in den Heimen anzustreben, darf dabei nicht vergessen werden. Auch in Zukunft sollten Bewohnerinnen und Bewohner mit einer niedrigen oder keiner BESA-Einstufung in ein Heim aufgenommen werden können. Diese Durchmischung prägen die Heime sehr positiv, indem die aktivere Gruppierung aktiv an den verschiedenen Freizeitangeboten teilnimmt, weniger mobilen Bewohnerinnen und Bewohner beim Rollstuhlfahren behilflich sind usw. Zusammenfassend darf hier gesagt werden, dass eine gesunde Durchmischung in den Alters- und Pflegeheimen sehr wertvoll ist und nicht unterschätzt werden darf. Weitere Formen und Angebote von einem betreuten Wohnen und einer Alters-WG sind ebenfalls prüfenswert.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden konkrete Fragen:

1. Wie sollen generell, wartende Personen behandelt werden, welche keinen, oder keinen hohen Pflegebedarf gemäss dem Leistungskatalog nach KVG haben?
2. Bekommen noch aktivere Menschen, die vor allem in ein Alters- und nicht prioritär in ein Pflegeheim eintreten wollen, auch diese Möglichkeit?
3. Inwieweit werden in den Gemeinden die im Altersleitbild beschriebenen Wohnformen im Alter wie zum Beispiel „betreutes Wohnen“ oder Alters-WG umgesetzt?
4. Stehen dem Kanton verlässliche Zahlen zur Verfügung, bezüglich Wartelisten in Alters- und Pflegeheimen, damit man den Betreuungs- und Pflegebedarf kennt?
5. Werden in den Pflegeheimen, die Wartelisten gemäss Pflegebedürftigkeit nach KVG anerkannte Pflegeleistungen gemäss der obligatorischen Krankenversicherung) priorisiert?
6. Wer entscheidet schlussendlich über diese Priorisierung?

7. Wo finden Menschen mit einer Vereinsamung Verwahrlosung, Suchtkrankheit, Demenz im Anfangsstadium, Depressions- und Suizidgefährdung die nötige Betreuung im Alltag?
8. Ein Alters- und Pflegeheim ist immer auch ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wie soll dies aktiv erhalten bleiben?
9. Wie ergänzen sich die Alters- und Pflegeheime, Betreutes Wohnen und die Alters-WG?
10. Wo und wie sieht der Kanton die Alters- und Pflegeheime in der Pflicht? Wie sollen sie mit betagten Menschen umgehen, welche unter Einsamkeit leiden und bewusst in ein Alters- und Pflegeheim eintreten möchten, um soziale Kontakte zu pflegen und den Lebensabend zu geniessen?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen.»